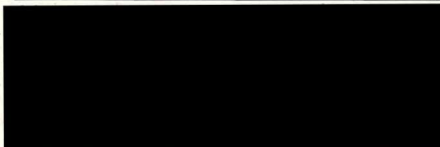


Die Ministerpräsidentin
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Staatskanzlei –



Staatskanzlei, 19048 Schwerin



E-Mail:
[redacted]@fragenstaat.de

Datum: 16. Mai 2022
bearbeitet von: [redacted]
Telefon: +49-385-588-[redacted]
Telefax: +49-385-588-509-10141
E-Mail: [redacted]@stk.mv-
regierung.de
Az: 109-10000-2012/021-094

Ihre Anträge nach IFG M-V, LUIG und VIG vom 16.04.2022 [#246415]

Sehr geehrte [redacted]

für Ihre Anträge auf Informationsgewährung nach dem IFG M-V, LUIG und VIG danke ich Ihnen. Diese wurden zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet.

Ihren o. g. Anträgen kann ich nicht entsprechen. Ich bin aufgrund gesetzlichen Vorgaben gehalten, diese abzulehnen.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Dies hat folgende Gründe:

Mit Ihren Anträgen begehren Sie folgende Informationen:

- die in der Anfrage #239008 ([https://fragenstaat.de/anfrage\(ifg-stiftung-klima-und-umweltschutz/\)](https://fragenstaat.de/anfrage(ifg-stiftung-klima-und-umweltschutz/))) bereitgestellten Unterlagen.

I. Zum Antrag nach IFG M-V

Der Antrag ist gemäß § 4 Absatz 4 IFG M-V abzulehnen. Danach ist ein Anspruch nach IFG M-V ausgeschlossen, wenn es sich um Informationen handelt, die bereits öffentlich und barrierearm zugänglich sind und die Behörde die Fundstelle angibt.

Vorliegend haben Sie bereits mit Ihrer Antragsschrift die Fundstelle der von Ihnen beehrten Dokumente mitgeteilt. Eine gesonderte Übersendung dieser Dokumente kommt nicht in Betracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Staatskanzlei – Schloßstraße 2 – 4 in 19053 Schwerin (Postanschrift: 19048 Schwerin) einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@stk.mv-regierung.de.

Hausanschrift:
Die Ministerpräsidentin
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Staatskanzlei –
Schloßstraße 2-4, 19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 588-0
Telefax: (03 85) 509-10019
E-Mail: poststelle@stk.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Gegen diesen, den Informationszugang ablehnenden Bescheid, kann parallel der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Beauftragter für die Informationsfreiheit angerufen werden (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin). Die oben genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von dessen Anrufung.

II. Zum Antrag nach LUIG M-V

Sie haben Ihr Informationsbegehren gleichfalls auf das LUIG M V gestützt. In dessen § 1 Absatz 1 ist der Zweck des Gesetzes legal definiert. Genannt werden zwei parallele Gesetzeszwecke, zum einen die Schaffung von Regelungen für den freien Zugang zu Umweltinformationen, zum anderen die Schaffung von Regelungen für die Verbreitung von Umweltinformationen. Aufgrund Ihres allgemein gefassten Antrags ist bereits fraglich, ob die von Ihnen beehrten Informationen überhaupt Umweltinformationen gemäß § 3 LUIG M-V i.V.m. § 2 Abs. 3 UIG sind. Für Umweltinformationen nach dem LUIG M-V ist in Mecklenburg-Vorpommern zudem das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt zuständig. Dessen ungeachtet gelten die Ausführungen wie unter I. entsprechend.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Staatskanzlei – Schloßstraße 2 – 4 in 19053 Schwerin (Postanschrift: 19048 Schwerin) einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@stk.mv-regierung.de.

III. Zum Antrag nach VIG

Sie begehren die Zusendung der oben genannten Informationen ferner nach dem VIG. § 1 Absatz 1 Nummer 1 VIG eröffnet den Zugang zu Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und § 1 Absatz 1 Nummer 2 VIG zu Verbraucherprodukten, die dem § 2 Nummer 26 des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) unterfallen. Erzeugnisse sind Lebensmittel, einschließlich Lebensmittelzusatzstoffe, Futtermittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände (§ 2 Abs. 1 LFGB). Verbraucherprodukte sind neue, gebrauchte oder wiederaufgearbeitete Produkte, die für Verbraucher bestimmt sind oder unter Bedingungen, die nach vernünftigem Ermessen vorhersehbar sind, von Verbrauchern benutzt werden könnten, selbst wenn sie nicht für diese bestimmt sind (§ 2 Nr. 26 ProdSG). Die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern verfügt über diese Informationen leider nicht, so dass ich Ihren Antrag aus diesem Grund ablehnen muss. Informationen zum Verbraucherschutz und zur Lebensmittelüberwachung kann Ihnen das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz beziehungsweise das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schwerin (Wismarsche Straße 323a in 19055 Schwerin) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

